HANSESTADT LÜNEBURG

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr. **VO/10614/23**

Bereich 32 - Ordnung und Verkehr Fr. Pickbrenner

Datum: 29.03.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Rat der Hansestadt Lüneburg

Ehrenamtliche Geschäftsführung des Kriminalpräventionsrats in Hansestadt und Landkreis Lüneburg - Abberufung der bisherigen Geschäftsführerin und Berufung eines neuen Geschäftsführers

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium

Status datum

N 25.04.2023 Verwaltungsausschuss

Ö 27.04.2023 Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Kriminalpräventionsrat in Hansestadt und Landkreis Lüneburg setzt sich aus verschiedenen Akteuren der Region zusammen und engagiert sich im Rahmen vielfältiger Projekte gegen jede Form von Gewalt und für die Sicherheit von Einwohnerinnen und Einwohnern.

Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg stellen die ehrenamtliche Geschäftsführung sicher. Diese Geschäftsführung erfolgt im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach den Vorgaben der Entschädigungssatzung. Die jährliche Entschädigung für die Geschäftsführung in Höhe von 6.504,00 € wird je zu 50 % von Hansestadt und Landkreis getragen.

Die ehrenamtliche Geschäftsführung des Kriminalpräventionsrats hat seit dem 01.06.2015 Frau Christiane Scholl inne. Frau Scholl bat nach nunmehr achtjähriger Tätigkeit um Abberufung zum 31.05.2023.

Für die Nachfolge konnte Herr Eckhard Oldenburg, wohnhaft in Lüneburg, gewonnen werden. Herr Oldenburg ist Theologe, war 15 Jahre lang als Pastor in der St. Nicolai-Kirche in Lüneburg tätig und ist seit September 2022 im Ruhestand.

Für den Kriminalpräventionsrat besteht im Haushalt der Hansestadt Lüneburg im Jahr 2023 ein Gesamtansatz in Höhe von 5.000,00 €. Dieser Ansatz wird für die oben genannte Entschädigungsaufwendung sowie für weitere Sachaufwendungen, Fortbildungen, Dienstreisen u.Ä. des gesamten Kriminalpräventionsrates verwendet.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (–)	Erläuterung der Auswirkungen			
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)					
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)					
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)					
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)					
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)					
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)					
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)					
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)					
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)					
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development						

Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

_	1711			
B) Klima	aliewi	rkur	nan
_	, ixiiiiia	auswi	INUI	ıycı

a)	CC	D ₂ -Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)
	Χ	Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO ₂ -Emissionen
		Positiv (+): CO ₂ -Einsparung (sofern zu ermitteln):t/Jahr
	ur	nd/oder
		Negativ (-): CO ₂ -Emissionen (sofern zu ermitteln):t/Jahr
b)	V	orausgegangene Beschlussvorlagen
		Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ geprüft.
c)	Ri	ichtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)
		Die Vorgaben wurden eingehalten.
	□ 00	Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar. Ier
		Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- 53,00€
- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja: X Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Frau Christiane Scholl wird mit Wirkung vom 31.05.2023 als ehrenamtliche Geschäftsführerin des Kriminalpräventionsrats von Landkreis und Hansestadt Lüneburg abberufen.

Herr Eckhard Oldenburg wird mit Wirkung vom 01.06.2023 als ehrenamtlicher Geschäftsführer des Kriminalpräventionsrats von Landkreis und Hansestadt Lüneburg berufen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche: